

Viele Male schaut der Wille durchs Fenster,
ehe die Tat durch das Tor schreitet.
Erasmus von Rotterdam



Die Situation

Das von den Trägern der Aus- und Weiterbildungseinrichtungen geführte Rechnungswesen reicht von der Kameralistik bis zu Jahresabschlüssen, die den Vorschriften des Handelsgesetzbuches entsprechen. Analog der Entwicklung in den kommunalen Rechnungen wird sich künftig die Doppik allgemein durchsetzen. Die doppelte Buchführung ermöglicht die Erfassung des Vermögens und der Schulden ebenso wie die Abbildung des Ressourcenverbrauchs in Form von Aufwendungen und Erträgen in einem geschlossenen System. Durch den Einsatz betriebswirtschaftlicher (Standard-) Software wird die Integration von weiteren betriebswirtschaftlichen Steuerungsinstrumenten (z.B. Kostenrechnung, Controlling oder Liquiditätsmanagement) in das Rechnungswesen vereinfacht.

Der Trend, den Trägern der Ersatzschulen geringere Finanzmittel zur Verfügung zu stellen und im Sinne einer Pauschalierung die Zuschussung zu vereinfachen, erfordert künftig vermehrt diese Steuerungsinstrumente, um Kosteneinsparungen vornehmen zu können.

Ihre Problemstellung

Als Leiter der Einrichtung stehen Sie unmittelbar in der Verpflichtung mit den vorgegebenen Finanzmitteln auskommen zu müssen. Darüber hinaus verlangen die Geldgeber (Land, Kirche, Banken) transparente Unterlagen und zwar kontinuierlich und zeitnah. Die knappe Personalausstattung für diese Aufgaben erfordert intelligente und einfache Lösungen.

Unsere Unterstützung

Wir übernehmen die beschriebenen Aufgaben in dem von Ihnen gewünschten Rahmen. Sie bestimmen den Umfang unserer Leistungen und die „Schnittstelle“, an der wir mit unserer Tätigkeit beginnen. Im Einzelnen bieten wir Ihnen unsere Unterstützung bei den nachfolgenden Arbeiten an:

- Unterstützung beim Aufbau / Weiterentwicklung der kaufmännischen Buchführung
- Erstellung oder Prüfung des Jahresabschlusses
- Ermittlung / Beurteilung von wirtschaftlichen Kennzahlen
- Überprüfung der Einrichtung unter steuerlichen Gesichtspunkten
- Erstellen der Steuererklärungen und Korrespondenz mit der Finanzverwaltung

Durch regelmäßige Informationen zum Steuer- und Wirtschaftsrecht halten wir Sie auf dem Laufenden, Ihre Fragen zur Gemeinnützigkeit beantworten wir gern.

Unsere Beratungs- und Prüfungstätigkeit wird ergänzt durch Seminarveranstaltungen.

Ihr Ansprechpartner:
Dipl.-Kfm. Ralf Buttmann

